



Name und Adresse der Einrichtung

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Psychosoziale Dienste
Schulbegleitung / Integrationshilfen
Haart 15a
24534 Neumünster

Welche Tätigkeiten kommen in der Einrichtung auf Sie zu?

Begleitung behinderter Kinder und Jugendlicher an Schulen in Neumünster.
Als Schulbegleiter(In) werden Sie mit der/dem Betreuten am Unterricht teilnehmen und sie/ihn im Schulalltag unterstützen.

Aufgaben der Integrationshilfe im schulbegleitenden Dienst:

- Begleitung der behinderten Schüler auf dem Schulweg
- Ermöglichung der Teilnahme am Unterricht
- Hilfe bei lebenspraktischen Aufgaben (insbesondere bei der Orientierung im Schulgebäude, beim An- und Auskleiden, beim Wechsel des Unterrichtsraumes, beim Treppensteigen, beim Essen und Trinken)
- Hilfen im Unterricht (insbesondere bei der Umsetzung von Übungssequenzen im Rahmen des Unterrichts, persönliche Ansprache bzw. Ermunterung des Kindes, Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte, Durchführung von speziellen von den Lehrkräften geplanten Übungssequenzen für das einzelne Kind)
- Betreuung und Unterstützung im schulischen Freizeitbereich (insbesondere während der Unterrichtspausen sowie bei Wandertagen, Ausflügen und Klassenfahrten)
- Integration in den Klassenverband
- Unterstützung bei der Erweiterung von Sozialkompetenz



Einsatzmöglichkeiten für MitarbeiterInnen ab folgendem Alter

mind. 18 Jahre

Arbeitsrhythmus (Gleitzeit/ Schicht)

feste Arbeitszeiten
(als SpringerIn/Krankheitsvertretung flexibel)

Anmerkungen/ Besondere, notwendige Voraussetzungen

- ein positiv zugewandtes Auftreten
- positives Menschenbild
- offen gegenüber Menschen mit Behinderungen
- mit Menschen umgehen können, sie mit ihren Schwächen und Fehlern akzeptieren
- dabei keine Berührungsängste haben
- Offenheit (bei eventuell auftretenden Problemen –mit und/oder von Klienten)
- Führerschein

Kontakt:

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Psychosoziale Dienste
Schulbegleitung / Integrationshilfen
Christoph Sewe
Haart 15a
24534 Neumünster

Tel.: 04321 / 9177-46
Fax: 04321 / 9177-15
Handy: 0176 / 55158969
E-Mail: christoph.sewe@awo-sh.de



Schleswig-Holstein, Psychosoziale Dienste Schulbegleitung/Integrationshilfen Neumünster

Beschreibung des Trägers

Die AWO Schleswig-Holstein gGmbH bietet qualitativ hochwertige Dienstleistungen in unterschiedlichen Bereichen der sozialen Arbeit an, vor allem in der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe sowie im Gesundheitswesen, und beschäftigt landesweit ca. 4.000 Mitarbeiter/innen in rund 190 sozialen Betrieben.

Sozialpolitisches Kernziel des ambulanten Dienstes

Seit etwa 5 Jahren setzt sich die AWO für die Belange von Schulkindern mit Behinderung in Neumünster und Umgebung ein. Ihr sozialpolitisches Ziel geht vom Grundsatz aus, dass jeder Mensch mit seelischer Erkrankung bzw. Behinderung ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe, auf Behandlung und Hilfen bei der Alltagsbewältigung hat.

UN-Behindertenrechtskonvention

Im März 2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Artikel 24 fordert für Menschen mit Behinderungen „...wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet...“
Menschen mit Behinderungen, heißt es weiter darin, sollen „...gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen (inkluisiven), hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben...“.

Inklusion

Unter dem Stichwort Inklusion versteht man, dass die individuellen Bedürfnisse und Stärken aller Schüler/-innen mit in den Unterricht eingebunden werden. Kinder mit Behinderung haben somit ein Recht auf Beschulung in einer Regelschule bzw. ein Recht auf gemeinsamen Unterricht mit Kindern ohne Behinderung.

Inklusion geht über Integration hinaus. Menschen mit Behinderungen sollen nicht nur integriert, sondern das System so gestaltet werden, dass jeder nach seinen Bedürfnissen gefördert wird.

Die AWO sieht die UN-Behindertenrechtskonvention und den Inklusionsgedanken als Grundsätze ihres Handelns an.

Beschreibung der Beeinträchtigungen, Behinderungen und Erkrankungen

Grundsätzlich können alle Kinder und Jugendlichen, die den Schulbesuch nicht selbstständig bewältigen können, Hilfestellung durch eine/n Schulbegleiter/-in erhalten. Die persönlichen Bedarfe stellt der Leistungsträger fest.

Erworbene Hirnschädigung, Seh- und Hörbehinderung, Downsyndrom, Epilepsie, Muskelerkrankungen, Gliedmaßenfehlbildung, Fehlfunktion eines inneren Organs, spastische und schlaffe Lähmungen, ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) und Autismus seien hier als Beispiele aufgezählt.



Schleswig-Holstein, Psychosoziale Dienste Schulbegleitung/Integrationshilfen Neumünster



Bildquelle: Pixelio.de

Ziel des Dienstes (Teilhabe am Schulgeschehen)

Ziel des Dienstes ist, insbesondere durch unterstützende Hilfestellung das Schulkind schrittweise zu mehr Selbstständigkeit zu führen, sodass es im Laufe seines Schullebens ohne zusätzliche Hilfe erfolgreich seinen Schulalltag meistern kann.

Zielgruppe unseres Angebotes

Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder geistigen oder seelischen Behinderungen einschließlich Kinder und Jugendliche mit Schwerstmehrfachbehinderungen.

Schulbegleiterin und Schulbegleiter, Integrationshelferin und Integrationshelfer, Persönliche Assistenz

Die vorliegende Konzeption verwendet ausschließlich die Bezeichnung "Schulbegleiter/-in".

Betreuungsschlüssel

In der Regel wird eine 1:1-Betreuung (Einzelbetreuung) geleistet. Je nach Hilfebedarf können auch 2 oder 3 Kinder in einem Klassenverband von einem/einer Schulbegleiter/-in betreut werden.

Schulformen

Schulbegleitung kann an allen bestehenden Schulformen geleistet werden.

Einsatzorte und Anzahl der Maßnahmen

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Stadt Neumünster. Jedoch können wir auch Kinder und Jugendliche in benachbarten Kreisen des Landes Schleswig-Holstein betreuen.

Die Integrationshilfe der AWO verfügt über ein flexibles Angebotssystem. Je nach Anfrage ist es uns möglich, die Anzahl der Maßnahmen an die Nachfrage der Leistungsträger anzupassen und flexibel zu reagieren.

Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigte sind die Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) des Kindes.



Schleswig-Holstein, Psychosoziale Dienste Schulbegleitung/Integrationshilfen Neumünster

Leistungsträger

Leistungsträger sind die örtlichen Kreise.
Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz der/des Leistungsberechtigten.

Antragstellung

Die Sorgeberechtigten stellen beim zuständigen Leistungsträger einen Antrag auf Übernahme der Kosten für die Schulbegleitung.

Rechtsgrundlagen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 24) fordert für Menschen mit Behinderungen „...wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet...“.

Weitere Rechtsgrundlagen:

Je nach Beeinträchtigung des Kindes /des Jugendlichen

- Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch gem. §§ 53 und 54 SGB XII i. V. mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Für Kinder mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung und Jugendliche ist in der Regel das Sozialamt zuständig.
- Eingliederungshilfe gem. § 35 a des Sozialgesetzbuches (Achstes Buch) Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung ist in der Regel das Jugendamt zuständig.

Eingliederungshilfe erhalten Kinder und Jugendliche, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind.

Die Sorgeberechtigten als Auftraggeber der Dienstleistung (Verfahren) Eingliederungs- hilfvereinbarung (Leistungsabsprache)

Die Sorgeberechtigten beauftragen nach Erhalt der schriftlichen Kostenübernahmezusage des Leistungsträgers einen Leistungserbringer, zum Beispiel die AWO.
Zwischen Leistungsträger und AWO besteht eine schriftliche Leistungsvereinbarung. Wenn sich alle Seiten einig sind, kann die AWO mit der Schulbegleitung beginnen. Ziele werden schriftlich in einer Eingliederungshilfvereinbarung (Teilhabepan) bzw. in einem Hilfeplan festgehalten.

Hilfeplangespräch (Teilhabegespräch)

Zum Hilfeplangespräch (Teilhabegespräch) lädt der Leistungsträger ein. An dem Gespräch nehmen die Sorgeberechtigten, unter Umständen das Schulkind, die Lehrkraft, die Schulbegleitung und die pädagogische Leitung der AWO teil.

Erstellung von Berichten und Stellungnahmen

Die Schulbegleiter/-innen erstellen in Kooperation mit der pädagogischen Leitung der AWO Berichte, die den Verlauf der Maßnahme sowie evtl. Prognosen und Empfehlungen zum Inhalt haben.



Schleswig-Holstein, Psychosoziale Dienste Schulbegleitung/Integrationshilfen Neumünster

Aufgaben der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter

Die konkreten Aufgaben bestimmen sich nach den jeweiligen persönlichen Erfordernissen der Schülerin /des Schülers.

Die Schulbegleitung unterstützt das Kind im Unterricht und in den Pausen, gibt Hilfestellung, Orientierung und Struktur. Je nach Beeinträchtigung und Behinderung zählen auch pflegerische Hilfstätigkeiten zu den Aufgaben der Schulbegleitung.

Verantwortlich für den Schulunterricht ist die Lehrkraft. Die Vermittlung von Unterrichtsinhalten ist somit nicht Aufgabe der Schulbegleitung.

Aufgabenbeispiele

Schulbegleitung für ein Kind mit geistiger und körperlicher Behinderung:

- Unterstützung bei der Mobilität, bei alltagspraktischen Tätigkeiten wie An- und Auskleiden, Körperpflege und der Nahrungsaufnahme.
- Unterstützung bei der Kommunikation.
- Unterstützung beim Benutzen von Arbeitsmaterialien.
- Unterstützung beim Verwenden von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln.

Begleitung auf dem Schulweg

Neben der Begleitung der Schulkinder im Unterricht und in den Pausenzeiten (Schulbegleitung) bieten wir je nach Hilfebedarf auch eine Begleitung auf dem Schulweg (Schulwegbegleitung) an.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten die Kinder zum Beispiel im Schulbus oder in Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs sowie auch zu Fuß.

Schulwegbegleitung kann im Bedarfsfall auf Antrag der Sorgeberechtigten vom Leistungsträger zusätzlich finanziert werden.

Begleitung bei schulischen Sonderveranstaltungen

Klassenreisen und schulische Sonderveranstaltungen wie Schulausflüge oder Schulfeste können von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet werden.

So ist in der Regel für jede Veranstaltung jeweils ein separater Antrag der Sorgeberechtigten auf Kostenübernahme beim Leistungsträger zu stellen.

Personelle Besetzung

Das Team besteht aus der pädagogische Leitung, Fachkräften, erfahrenen Kräften, Bundesfreiwilligen (BFD) sowie Mitarbeiter/innen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ).

Sozialpädagogische Einsatzleitung

Die sozialpädagogische Koordination des Dienstes wird durch die pädagogische Leitung gewährleistet.



Schleswig-Holstein, Psychosoziale Dienste Schulbegleitung/Integrationshilfen Neumünster

Schulbegleiter/-innen Qualifikation

Vorrangig setzen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, die über eine angemessene Berufs- und Lebenserfahrung verfügen.
Dies ist seitens des Leistungsträgers, so gefordert.

In besonderen Fällen sind Fachkräfte erforderlich. Unsere Fachkräfte haben in der Regel eine pädagogische oder vergleichbare Ausbildung. Je nach Hilfebedarf sind pädagogische Fachkräfte aber auch Fachkräfte aus dem medizinischen und pflegerischen Bereich tätig.

Einsatz des Personals

Ob eine Fachkraft oder ein/e freiwillige/r Helfer/in zum Einsatz kommt, wird von dem zuständigen Leistungsträger entschieden.
Ausschlaggebend ist der Hilfebedarf, der individuell ermittelt wird.

Kooperation mit Leistungsträgern

Die pädagogische Leitung der AWO steht im engen Kontakt und Austausch mit den jeweiligen Leistungsträgern. Hierzu gehören die Sozialarbeiter/-innen der jeweiligen Fachdienste der Gesundheitsämter (Eingliederungshilfe- u. Gesundheitshilfe), Jugendämter bzw. Sozialämter sowie die Sachbearbeiter/-innen der jeweiligen Ämter.

Kooperation mit den Schulen

Die pädagogische Leitung hält engen Kontakt zu den Schulen.
Es findet ein Austausch mit Schulleiter/-innen, Klassen- u. Fachlehrer/-innen statt.

Kooperation mit Beratungsstellen und psychosozialen Diensten

Der Bereich Integrationshilfen der AWO Schleswig-Holstein kooperiert mit Pflegeberatungsstellen, Servicestellen für Rehabilitation, Fachberatungsstellen und zum Beispiel dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein.

Netzwerk der AWO Schleswig-Holstein

Wir bilden ein Netzwerk mit internen Diensten und Einrichtungen der AWO. So zum Beispiel mit dem Kinderschutz-Zentrum, den Familienzentren, unserer Mutter-Kind-Kurberatungsstelle, unserem Psychologischen Dienst sowie mit der "AWO Schleswig-Holstein, Unternehmensbereich Pflege".

Fachliche Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die pädagogische Leitung führt fachliche Beratungen durch.
Die Schulbegleiter/innen werden pädagogisch angeleitet, in ihre Aufgaben eingewiesen und begleitet.

Qualifikation und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an internen und externen Fortbildungsveranstaltungen teil.

Die Fortbildungsangebote des IQSH, die Fortbildungen des Landesförderzentrums Sehen und Hören in Schleswig, sowie die Fortbildungen des Landesjugendwerkes der AWO Schleswig-Holstein seien hier als Beispiele



Schleswig-Holstein, Psychosoziale Dienste Schulbegleitung/Integrationshilfen Neumünster

	genannt. Schwerpunkte der Angebote bilden die Behindertenpädagogik, pflegerische und medizinische Themenkreise sowie die Erste Hilfe (Erstversorgung).
Räumlichkeiten	Die Zentrale des Dienstes befindet sich im Haart 15a in Neumünster
<u>Kontaktdaten</u>	
Rechtsträger	AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Kiel
Anschrift des Dienstes (Leistungserbringer)	AWO Schleswig-Holstein gGmbH Psychosoziale Dienste Schulbegleitung / Integrationshilfen Haart 15 a 24534 Neumünster
Ansprechpartner vor Ort	Christoph Sewe
Telefon	04321 - 9177-46
Mobil	0176 – 55158969
Fax	04321 - 9177-15
E-Mail	christoph.sewe@awo-sh.de
Homepage	www.awo-sh.de
Stand	Neumünster im Dezember 2012

AWO SH - Schulbegleitung/Integrationshilfen NMS

Kommune	Neumünster		Kreis Rendsburg-Eckernförde	
Kostenträger	EGH - SGB XII	ASD - SGB VIII	EGH - SGB XII	EGH - SGB VIII
Anzahl betreute Kinder	54	9	6	12



